

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ja zu Beiträgen an Massnahmen des Programms Agglomerationsverkehr

Der Regierungsrat stimmt - in Übereinstimmung mit der Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz - den Beiträgen an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr im Grundsatz zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Die Mobilität in der Schweiz nimmt jedes Jahr zu. Gemäss der aktuellen Verkehrsperspektive des Bundes soll die jährliche Verkehrsleistung des Personenverkehrs von 2010 bis 2040 um 25 Prozent auf 145 Milliarden Personenkilometer ansteigen. Einem funktionierenden Agglomerationsverkehr muss Sorge getragen werden. Entsprechend wird das Engagement des Bundes bei der Finanzierung des Agglomerationsverkehrs begrüsst. Die verschiedenen Programme "STEP Schiene", "STEP Nationalstrasse" und "Agglomerationsverkehr" haben eine grosse Überschneidungsfläche und betreffen in den urbanen Räumen dieselben Verkehrsinfrastrukturen. Entsprechend müssen sie aufeinander abgestimmt werden. Nach Ansicht der Regierung besteht bei dieser Abstimmung - insbesondere im Bereich der Strasse - Verbesserungspotenzial.

Ja zu Einführung einer Adoptionsentschädigung

Der Regierungsrat begrüsst die Einführung einer Adoptionsentschädigung, wie er in seiner Vernehmlassung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates festhält. Die Vorlage sieht einen über die EO finanzierten Adoptionsurlaub von zwei Wochen vor, wenn ein unter 4-jähriges Kind adoptiert wird. Für den Anspruch auf die Entschädigung muss die Erwerbstätigkeit nicht komplett unterbrochen werden, eine Pensumsreduktion von mindestens 20 Prozent soll den Entschädigungsanspruch bereits auslösen. Die Adoptiveltern können frei wählen, welcher Elternteil den Urlaub bezieht; sie können auch eine Aufteilung vornehmen.

Die Regierung unterstützt die Adoptionsentschädigung und die damit angestrebten familien- und gesellschaftspolitischen Aspekte. Insbesondere die Zeit unmittelbar nach der Adoption stellt sich für alle Beteiligten als besonders prägend dar und ist wesentlich für eine gedeihliche Entwicklung, insbesondere bei Adoptivkindern im Kleinkindalter. Die angestrebte Entschädigung ist nach Ansicht der Regierung ein geeignetes Instrument, um eine bestmögliche Integration des Adoptivkindes in den Familienverband zu ermöglichen.

Anpassung der Spitalliste Akutsomatik

Der Regierungsrat hat auf den 1. Mai 2018 eine kleine, formelle Anpassung der Spitalliste Akutsomatik vorgenommen. Dies betrifft die Leistungsgruppen-Systematik und die Hochspezialisierte Medizin. Mit einer kleinen, formellen Anpassung der Spitalliste wird auf Veränderungen von übergeordneten, kantonsübergreifend verbindlichen Vorgaben und Normen reagiert (z.B. Nachvollzug von Entscheiden im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung zur Hochspezialisierten Medizin IVHSM). Solche Anpassungen können als einfache Verwaltungsakte ohne vertiefte weitere Abklärungen festgelegt werden. Tiefgreifende Überarbeitungen der Spitalplanungen sind in den Kantonen erst in einigen Jahren vorgesehen. Für den Kanton Schaffhausen ist es aufgrund der engen Vernetzung der Versorgungsräume nahe liegend, seine diesbezüglichen

Aktivitäten eng mit dem Kanton Zürich, welcher eine Überarbeitung per 2021/22 in Aussicht gestellt, abzustimmen. Entsprechend wird eine umfassende Überarbeitung der Schaffhauser Spitalplanung ebenfalls auf diesen Zeitraum terminiert.

Der Kanton Zürich hat aufgrund der Veränderungen bei der Leistungsgruppen-Systematik und der Hochspezialisierten Medizin eine entsprechend revidierte Spitalliste in Kraft gesetzt. Die Schaffhauser Spitalliste Akutsomatik, auf der neben dem Kantonsspital Schaffhausen und der Klinik Belair sechs Zürcher Akutspitäler aufgeführt sind, muss deshalb an die modifizierte Systematik angepasst werden. Beim Kantonsspital Schaffhausen fallen bei der Viszeralchirurgie drei Leistungsbereiche dahin, einer wird neu ans Universitätsspital Zürich vergeben. Bei der Orthopädie werden die bisherigen Leistungsgruppen beim Kantonsspital Schaffhausen bestätigt, neu kommt die Wirbelsäulenchirurgie hinzu. Bei der Gynäkologie bleiben die bisherigen Leistungsaufträge des Kantonsspitals ebenfalls bestehen. Die Klinik Belair ist von den Systemanpassungen einzig im Bereich Orthopädie / Bewegungsapparat chirurgisch betroffen. Die Anpassung der Schaffhauser Spitalliste folgt hier dem gleichen Prinzip wie beim Kantonsspital (uneingeschränkte Weiterführung des Leistungsauftrages im bisherigen Rahmen ohne Befristung).

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Monika Becker-Müller, Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, Alfio Chini, Teamleiter Buchhaltung beim Sozialversicherungsamt, Peter Meier, Disponent Technischer Dienst bei den Spitälern Schaffhausen, Bruno Rapold, Hauptlehrer am Berufsbildungszentrum BBZ, Dr. med. Sabine Claudia von Allmen-Tschopp, Spezialärztin bei den Spitälern Schaffhausen, und Simone Leibundgut, Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, die am 1. bzw. 3. Mai 2018 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 17. April 2018
Nr. 16/2018

Staatskanzlei Schaffhausen